

erbzürbe - Novalla vom 8. März 1921, Zofhl. Nr. 153). Mit ergänzenden
Erläuterungen, der V. bis VII. Abrechnungsbilanzrechnung in der Form der
Bilanz, der Reinkontoblätter und einem der Hauptknoten und der Logik,
gebildet im ersten Teil der Vorarbeiten.

VIII, 3397. 1921.

Zins:

Manzfa

große Grundbesitz Nr. 64, 64 b.

mögensabgabe - Österreich

vermögen - Österreich - Vermögensabgabe

vertheilung